



Gymnasium Arnoldinum

www.arnoldinum.de - info@arnoldinum.de

Lernzentrum Burgsteinfurt
Pagenstecherweg 1, 48565 Steinfurt
Tel.: 02551/5278 – Fax: 02551/2917

Lernzentrum Horstmar
Drosenkämpchen 1, 48612 Horstmar
Tel.: 02558/231 – Fax: 02558/1625



Steinfurt, 12.05.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

vor dem langen Wochenende wollen wir auf diesem Wege noch einmal gebündelt die aktuellen Informationen für die kommende(n) Woche(n) übermitteln.

Vorgaben des MSB zum Schulbetrieb in der Pandemie

Auf Grund der sich ständig ändernden Vorgaben und die momentan intensiv geführten Diskussionen um Lockerungen auch im schulischen Bereich, weisen wir erneut auf die bestehenden und gültigen Vorgaben des MSB hin (Schulmail vom 26.04.2021):

- Präsenzunterricht an Schulen ist nur zulässig, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.
- Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich zwei Tests voraus.
- Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt; Abschlussklassen sind davon ausgenommen.
- Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt. Abschlussklassen und Förderschulen sind davon ausgenommen. Das bedeutet regional, dass es auf die Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt ankommt.
- Prüfungen, insbesondere Abschlussprüfungen, sind kein Unterricht im Sinne des Bundesgesetzes und bleiben daher von den Einschränkungen des Präsenzbetriebs unberührt.
- Die Länder können Betreuungsangebote (pädagogische „Notbetreuung“) einrichten.

Die Unterrichtsorganisation und die Durchführung des Unterrichts am Gymnasium Arnoldinum richten sich nach diesen Vorgaben.

Aufhebung der Verpflichtung zur Bildung konstanter Lerngruppen

Darüber hinaus erreichen uns fast täglich Änderungen im Detail, die dann zeitnah umgesetzt werden müssen. Hierbei geht es vor allem um die Aufhebung der festen Lerngruppen, die nun in den einzelnen Jahrgangsstufen wieder den Unterricht in klassenübergreifenden Gruppen ermöglicht (Schulmail vom 26.04.2021). Diese Regelung betrifft die Bereiche WPI (= Französisch und Latein) und WPII (=

Wahlpflichtunterricht in den Jahrgangsstufen 8 und 9). Außerdem findet der Religionsunterricht wieder in den konfessionellen Lerngruppen statt, ebenso wie der Unterricht im Fach Praktische Philosophie.

Lockerungen für Geimpfte und Genesene

In einer Mail vom 11.05.2021 weist das Gesundheitsamt Steinfurt darauf hin,

dass für vollständig Geimpfte und SARS-CoV-2-Genesene die Coronaschutzverordnung inzwischen Lockerungen vorsieht. Für diese Personengruppen (sowohl Personal in den Schulen als auch Schülerinnen und Schüler) sind regelmäßige Tests in den Schulen nicht mehr erforderlich.

Vollständig geimpft ist, wer je nach Impfstoff ein oder zwei Impfungen erhalten hat. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Der Nachweis kann insbesondere durch den gelben Impfpass erfolgen.

Als Genesene gilt eine Person mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist. Der Kreis Steinfurt hat den im Kreis Steinfurt Betroffenen aktuell eine entsprechende Bescheinigung zugesandt. Dieser Nachweis ist bis zum Vorliegen einer bundes- oder landeseinheitlichen Lösung ausreichend.

Wir bitten daher darum, die erwähnten Bescheinigungen beim nächsten Testtermin vorzulegen oder ggf. eine Kopie in den Sekretariaten und bei der Klassenleitung zu hinterlegen, damit die Testungen für diese Personen ausgesetzt werden können.

Es muss in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtend ist und einen aktuellen Selbst- oder Bürgertest voraussetzt. Dies gilt auch für die Teilnahme an den in Präsenz zu schreibenden Leistungsüberprüfungen wie Klassenarbeiten und Klausuren. Über die Details dieser Regelungen ist in der letzten Elterninformation vom 07.05.21 ausführlich hingewiesen worden.

Ausleihe von Schüler-IPads

Die Stadt Steinfurt hat aus den Mitteln des Digitalpaktes IPads erworben, die neben den Lehrerinnen und Lehrern auch Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt werden sollen. Leider verfügt jede Schule in Steinfurt nur über ein sehr eingeschränktes Kontingent, sodass nur ca. 70 Geräte am Arnoldinum entliehen werden können.

Die Geräte werden zunächst jeweils für ein Schuljahr ausgegeben und müssen dann einer Sichtkontrolle unterzogen werden. Danach kann man bei Bedarf die Ausleihe fortsetzen.

Um ein Leihgerät zu erhalten, bitten wir um die Vereinbarung eines Termins mit dem Sekretariat in Steinfurt bzw. in Horstmar, da eine Nutzungsvereinbarung von einem Erziehungsberechtigten und von der Schülerin bzw. dem Schüler unterschrieben werden muss. Sobald die Unterschriften vorliegen, wird das Gerät persönlich ausgehändigt.

Ablauf der Selbsttests

Da die regelmäßige Testung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und des sonstigen schulischen Personals in Form von Selbsttests die Voraussetzung für den Schulbesuch darstellt, werden diese Tests in der schon bekannten und bewährten Form fortgeführt. Mittlerweile stellt sich bei allen Beteiligten eine gewisse Routine ein, die sich auf die Abläufe sehr förderlich und beruhigend auswirkt.

Die angehängte Ablaufplanung wird in der Folge bis zu den Sommerferien wöchentlich angepasst, per Mail an alle Schülerinnen und Schüler über IServ verschickt und zusätzlich auf der Homepage hinterlegt. In den sehr kurzen Wochen nach Pfingsten und vor Fronleichnam muss z.T. von der gewohnten Tagesabfolge abgewichen werden.

Feiertage, Ferientage und schulische Termine

Bis zu den Sommerferien bleiben nur noch sechs Wochen, die allerdings durch Feiertage, Abiturprüfungen und schulische Termine häufig verkürzt sind. An folgenden Tagen wird kein Unterricht, auch kein Distanzunterricht, stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler werden mit Aufgaben zum Selbststudium versorgt.

- 31.05.2021: Prüfungstag A4 (mündliche Abiturprüfungen)
- 07.06.2021: Pädagogischer Studientag
- 28.06.2021: Zeugniskonferenztag

Darüber hinaus stehen noch folgende Feiertage und bewegliche Ferientage an:

- 13.05.2021: Christi Himmelfahrt
- 14.05.2021: Beweglicher Ferientage
- 24.05.2021: Pfingstmontag
- 25.05.2021: Ferientag
- 03.06.2021: Fronleichnam
- 04.06.2021: Beweglicher Ferientag
- 24.06.2021: Abiturentlassfeier (nachmittags)

Abiturfeierlichkeiten

Natürlich stellt sich die Schulgemeinde die Frage, in welchem Rahmen die Abiturfeierlichkeiten organisiert und durchgeführt werden können. Die jeweiligen Möglichkeiten hängen von den Bestimmungen der zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden Corona-Verordnungen ab und können sich zudem je nach Schulstandort und Infektionsgeschehen in den Kreisen und kreisfreien Städten unterscheiden. Grundsätzlich werden wir in Absprache mit dem Ordnungsamt so planen, dass die entsprechenden Regelungen des vergangenen Jahres auch in diesem Jahr Anwendung finden können. Die konkreten Planungen werden erst am Ende des Monats Mai erfolgen können.

Wir hoffen, hiermit alle aktuellen und wichtigen Informationen zusammengefasst und übermittelt zu haben.

Wir bedanken uns für die bisher aufgebrachte Geduld und das Verständnis!

Liebe Grüße

Die Schulleitung